

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 13.12.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	DRK-Sozialzentrum Wittlage

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Frank Hünefeld
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Frau Ann Bruns
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Frau Anette Gottlieb	entschuldigt
Herr Niklas Ahrens	entschuldigt
Herr Dr. Joachim Lücht	entschuldigt
Herr Henning Padecken	entschuldigt

Herr Jens Wagener
Herr Frank Holsing

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 18.10.2018
6. Verwaltungsbericht
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2018/076
9. Sanierungsgebiet "Hafenstraße"
- Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme -
Vorlage: BV/FD3/2018/065
10. Wohnbauflächenentwicklung „Westlich Lange Straße“, Gemarkung Harpenfeld
- Durchführung durch die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) -
Vorlage: BV/FD3/2018/078
11. Bebauungsplan Nr. 48 B "Maschweg"
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/055
12. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 48 B "Maschweg", Eielstädt und Wittlage
Vorlage: BV/FD3/2018/063
13. Vertrag über die Abwicklung der Kompensation im Bebauungsplan Nr. 48 B "Maschweg", Eielstädt und Wittlage
Vorlage: BV/FD3/2018/064
14. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachswandstraße", Hördinghausen
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
Vorlage: BV/FD3/2018/062
15. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf

-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/074

- 16.** Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
Vorlage: BV/FD3/2018/072
- 17.** Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch"
Vorlage: BV/FD3/2018/073
- 18.** Neufassung der Friedhofssatzung für die Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2018/079
- 19.** Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2018/071
- 20.** Mitteilungen und Anfragen
- 20.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 21.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

In Abwesenheit von Frau Gottlieb übernimmt stv. Ratsvorsitzender Gruczyk die Sitzungsleitung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Schnabel vom Wittlager Kreisblatt sowie die Gäste, unter denen sich auch die Schülerinnen aus dem Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ befinden.

Herr Gruczyk übermittelt Ratsmitglied Bruno Bergmann die Glückwünsche von Rat und Verwaltung zu dessen 70. Geburtstag. Seine Glückwünsche gelten ebenso Herrn Pante, der am heutigen Tage seinen Geburtstag begeht.

Einen besonderen Gruß und Dank richtet der Vorsitzende an Frau Bruns, die die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten bereits seit 20 Jahren ausübt. Er bedankt sich zudem bei Frau Lange für die festliche Herrichtung des Sitzungssaals.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 28 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 18.10.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Ergebnis des Bürgerentscheides vom 11.11.2018

Am 11. November dieses Jahres habe ein Bürgerentscheid zum Erhalt des Speichers im Sanierungsgebiet Hafenstraße stattgefunden. Der Rat sei durch den Bürgermeister offiziell von dem Ergebnis der Abstimmung zu unterrichten. Dieser Verpflichtung wolle er an dieser Stelle nachkommen.

Von 12.438 Wahlberechtigten hätten 5.710 an der Abstimmung teilgenommen, was einer Wahlbeteiligung von 45,9 Prozent entspreche. Von den Wählerinnen und Wählern hätten sich 2.411 Personen und somit 42,5 Prozent für den Erhalt des Speichers ausgesprochen. 3.262 Personen (entsprechend 57,5 Prozent) hätten dagegen gestimmt. Damit sei kein gültiger Bürgerentscheid im Sinne des Bürgerbegehrens zustande gekommen. Somit gelte die Beschlusslage des Rates vom 8. März diesen Jahres fort, wonach der Speicher abgebrochen werden solle.

6.2: Abbruch des Speichers und weitere Entwicklung an der Hafestraße

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der baulichen Begleitung zum Abbruch des Speichergebäudes im Sanierungsgebiet „Hafenstraße“ sei bekanntlich das Unternehmen Umtec aus Osnabrück beauftragt worden. Nach vorbereitenden Untersuchungen, auch auf Schadstoffe, seien die Rahmenbedingungen des Abbruchs für die anstehende Ausschreibung nunmehr festgelegt worden. Es sei das Ziel, dass der Speicher bis zum Beginn der Sportbootsaison am 1. Mai 2019 vollständig abgetragen sein solle.

Grundsätzlich dürfe im Abbruchszeitraum von montags bis freitags zwischen 7 und 18 Uhr Lärm erzeugt werden. Für die Bindung des entstehenden Staubes solle die Abbruchstelle mit Wasser besprüht werden. Zum Schutz der baulichen Anlagen sollten teilweise Sandpolster das umgebende Pflaster schützen oder mit Vlies- und Asphaltsschichten die Pflasterflächen auf den Zufahrten geschützt werden. Neben einem Abbruch und Abtransport mit Lkw würden noch die Möglichkeiten einer Verladung über die Bahnstrecke und den Mittellandkanal geprüft.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf könne festgestellt werden, dass die Veröffentlichung der Ausschreibung der Abbrucharbeiten in den nächsten Tagen erfolgen solle. Nach erfolgter Submission könnte der Auftrag dann Ende Januar vergeben werden. Für die Vor- und Nachbereitung der Baustelle werde jeweils bis zu ein Monat benötigt. Die Hauptabbrucharbeiten würden somit voraussichtlich in die Monate März und April fallen. Nach Aussage des Ingenieurbüros Umtec solle der Speicher von oben nach unten mit Großgeräten abgetragen werden. Der Stahl werde vor Ort aus dem Bauschutt entfernt. Eine Aufbereitung des Bauschutts in verschiedene Körnungen werde aufgrund des begrenzten Zeitfensters bis zum 1. Mai nicht angeboten, zumal die zur Verfügung stehenden Flächen vor Ort begrenzt seien.

Was die Nachnutzung des Speichergrundstücks betreffe, so würden Politik und Verwaltung im Januar 2019 die Beratungen im sogenannten „Beirat Hafenstraße 4“ fortsetzen. Man werde sich mit weiteren Testentwürfen für eine Neubebauung auseinandersetzen und besprechen, wie die weiteren Verfahrensschritte aussehen sollen.

Umfeldgestaltung westlich des Speichers

Die Umfeldgestaltung westlich des Speichers im Sanierungsgebiet „Hafenstraße“ werde seit Ende Mai diesen Jahres durch die Firma Wiebold aus Neuenkirchen-Vörden umgesetzt. Innerhalb der Maßnahme werde der Wendehammerbereich an der Hafestraße in Asphaltbauweise neu hergestellt und eine Parkbucht für Busse geschaffen. Zwischen dem Speicher und dem bestehenden Gastronomiebetrieb sei in Pflasterbauweise ein Parkplatz für rund 50 Pkw entstanden.

Die bereits am Hafenplatz bestehende Promenade sei ebenfalls in Pflasterbauweise fortgeführt worden, wobei die Anlegestelle für die sogenannte „Weiße Flotte“ erneuert und in der gleichen Befestigung wie das Umfeld gestaltet worden sei. Zudem sei eine weitere Treppenanlage zum Herantreten an den Mittellandkanal entstanden. Nördlich des bestehenden Gastronomiebetriebes gebe es jetzt eine rund 28 m breite Holzterrasse, die zukünftig vom griechischen Restaurant genutzt werde.

Die bisher wassergebundenen Wege Richtung Westen zum bestehenden Spielplatz seien für die Unterhaltungsfahrzeuge des Wasser- und Schifffahrtsamtes verbreitert und ertüchtigt worden. Mit Abschluss der Maßnahme werde auch die in der Sanierung vorgesehene Ufergestaltung nach Westen hin abgerundet und die Aufenthaltsqualität erheblich aufgewertet.

6.3: Parkplatzbefestigung am Kindergarten in Wehrendorf

Im Haushaltsplan 2018 sei die Teilbefestigung des Schotterparkplatzes nördlich des Kindergartens in Wehrendorf am Tiefen Weg vorgesehen. Mit der Herstellung des gepflasterten Parkplatzes sei der Wasserverband beauftragt worden. In den vergangenen Wochen sei nun ein Parkplatz für rund 18 Pkws entstanden, der aus Restmaterialien aus der Erschließungsmaßnahme an der Marina hergestellt worden sei. Der übrige geschotterte Platzbereich solle so erhalten bleiben, da auf dieser angepachteten Fläche unter anderem auch das jährliche Osterfeuer stattfindet.

6.4: Endgültiger Ausbau der Erschließungsstraße „Im Apfelgarten“

Ende August sei mit dem endgültigen Ausbau der Erschließungsstraße im Baugebiet „Im Apfelgarten“ in Harpenfeld begonnen worden. Erschließungsträger dieses Baugebietes sei die Niedersächsische Landgesellschaft. Beauftragt worden sei die Baufirma Pflasterbau Moormann aus Berge. Der endgültige Ausbau sehe eine Erschließungsstraße in Asphaltbauweise mit einem abgesetzten, gepflasterten Gehwegbereich vor. Die Kreuzungsbereiche würden höhengleich mit rotem Pflaster hergestellt, sodass hier Aufmerksamkeitsflächen entstehen würden.

Nach den erfolgten Asphaltarbeiten würden im neuen Jahr die Kreuzungsbereiche in Pflaster und die Erschließungsstraße an die Bundesstraße ausgebaut. In diesem Bereich sei ein Gehweg, auf Hochbord abgesetzt, zur Erschließungsstraße vorgesehen. Der Abschlusszeitpunkt aller Arbeiten hänge stark von der Witterung ab.

6.5: Ausbau der Gemeindestraße „Im Westort“ in Hördinghausen

Innerhalb einer Anliegerversammlung im Feuerwehrhaus in Hördinghausen am 22.11.2018 seien die Planungen zum Ausbau der Gemeindestraße „Im Westort“ vorgestellt worden. Bei dieser Maßnahme werde zunächst der Wasserverband sämtliche Frischwasserleitungen sowie auch den Regenwasserkanal im Straßenkörper erneuern. Danach solle die Straße neu ausgebaut werden. Aufgrund der Lage der weiteren Versorgungsleitungen könne kein klassischer Ausbau in Asphalt erfolgen, sondern eine Befestigung in Pflaster. Zudem sei zukünftig zu erwarten, dass die noch nicht bebauten Grundstücke veräußert und einer Bebauung zugeführt würden, sodass weitere Abzweige aus der Straße herausgelegt werden müssten.

In der Anliegerversammlung seien die bisher erstellten Planungen in Abstimmung mit den Anliegern dahingehend verändert worden, dass im mittleren Abschnitt der Straße „Im Westort“ eine rund vier Meter breite einspurige Verkehrsführung mit einer Ausweichsituation für den Begegnungsverkehr angeordnet werden solle. Mit dieser Maßnahme solle zum einen der jetzigen Situation Rechnung getragen und zum anderen die Attraktivität für mögliche Abkürzungsverkehre vermindert werden. Nach Aufbereitung der Ausschreibungsunterlagen solle die Maßnahme veröffentlicht und ausgeschrieben werden.

6.6: Ausbau der Gemeindestraße „Lönsweg“ in Bad Essen

Am 28.11.2018 habe im Ev. Gemeindehaus in Bad Essen eine Anliegerinformationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Gemeindestraße „Lönsweg“ stattgefunden. Die bis dahin erarbeiteten Planunterlagen seien durch die Ingenieurgruppe für Tiefbauwesen aus Osnabrück in verschiedenen Varianten vorgestellt worden. Zudem seien Informationen zum Beitragsrecht, der Beitragshöhe und zu den Möglichkeiten der Ablösung vorgetragen worden. Mit den Anliegern sei ein Ausbau hauptsächlich in Pflasterbauweise abgestimmt worden. So solle der bereits aus der Agnes-Miegel-Straße verlaufende Geh-/Radweg auf der Südwestseite in rotem Pflaster fortgeführt und die Straßenfläche in grauem Betonsteinpflaster befestigt werden. Der vorhandene Wendehammer solle in Asphaltbauweise hergestellt werden. Auch diese Maßnahme solle kurzfristig ausgeschrieben werden, damit ein Ausbau im kommenden Jahr erfolgen könne.

6.7: Sachstand beim Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Essen

Der Fortschritt bei den Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück sei je nach Baulos unterschiedlich. So gehörten auch die Ausbaugebiete in der Gemeinde Bad Essen zwei unterschiedlichen Baulosen an, mit entsprechend unterschiedlichem Stand.

Im Bereich Heithöfen / Brockhausen sollten spätestens in der nächsten Woche die letzten Glasfaser in die Leerrohre eingezogen werden. Die beiden Kabelverzweiger stünden dann technisch funktionsfähig zur Verfügung und könnten in Betrieb genommen werden. Da noch eine Bauabnahme erfolgen müsse, sei die offizielle Inbetriebnahme nach den Feiertagen vorgesehen. Der Termin werde noch abgestimmt.

Das Baulos, das die Bad Essener Bereiche südlich des Mittellandkanals sowie Teile des Grönegaus betreffe, gehöre hingegen leider zu denjenigen Baulosen innerhalb des Landkreises, in denen Unzufriedenheit mit dem Baufortschritt und zum Teil auch mit der Qualität der Arbeiten bestehe. Kreisverwaltung und Kommunen würden derzeit bei den Verantwortlichen mit verschiedenen Maßnahmen gezielt darauf hinwirken, die Mängel abzustellen und die Baupruppe zu verstärken.

Dass es gerade in diesem Baulos nicht so schnell vorangehe sei insbesondere deshalb ärgerlich, weil es immer das Ziel gewesen sei, der am stärksten unterversorgten Ortschaft, nämlich Barkhausen, zügig zu helfen. Insofern hoffe der Bürgermeister, dass die angekündigten Maßnahmen greifen würden und zeitnah im neuen Jahr dann auch Barkhausen versorgt werden könne. Ganz sicher sei die längste Wartezeit zuende, aber es sei natürlich unbefriedigend, wenn es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen komme. Er könne dafür nur um Verständnis bitten und sich für die aufgebrachte Geduld bedanken.

Eine gute Nachricht für Barkhausen gebe aber auch am heutigen Tage zu vermelden: Für die Straße „Im Glanetal“ sei entschieden worden, dort gleich im ersten Ausbauschritt Glasfaser zu verlegen, also das sogenannte FTTB. Die Straße werde über einen Kabelverzweiger in Melle-Buer versorgt und hätte andernfalls nicht von der ersten Ausbaustufe profitieren können.

Die Ortschaft Büscherheide solle bekanntlich über den Breitbandausbau des Kreises Minden-Lübbecke mitversorgt werden. Der Kreis Minden-Lübbecke habe seine erste Ausschreibung leider aufheben müssen, da für wesentliche Gebiete des Kreises kein geeignetes Angebot vorgelegen habe. Die neue Ausschreibung solle jetzt Anfang 2019 abgeschlossen sein. Daran sehe man, dass der Breitbandausbau länderübergreifend mit ähnlichen Schwierigkeiten zu tun habe.

6.8: Feuerwehrfahrzeug Heithöfen

Am 19.12.2018 habe endlich das neue Fahrzeug der Feuerwehr Heithöfen von der Firma Müller aus Wülfrath abgeholt werden können. Der Auftrag für das TSF-L (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Logistikkomponente) sei am 24.03.2016 erteilt worden. Als Lieferzeit seien längstens zehn Monate nach Auftragseingang vereinbart worden. Diese Frist sei um ca. zwei Jahre überschritten worden.

Um das Konzept für das Fahrzeug sei vorab sowohl in der Feuerwehr als auch in den politischen Gremien intensiv gerungen worden. Im Rahmen der Alarmierungseinheit mit der Feuerwehr Wimmer solle das Auto speziell für die Schlauchlegung über längere Wegstrecken und für Transportfahrten eingesetzt werden. Unabhängig von der inakzeptablen Lieferzeit sei die Feuerwehr mit Qualität und Ausführung des Aufbaus sehr zufrieden. Der Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung habe sich im Rahmen einer Bereisung vor der letzten Sitzung am 29.11.2018 bereits ein Bild vom neuen Fahrzeug machen können. Eine öffentliche Vorstellung solle noch erfolgen.

6.9: Städtepartnerschaften – Kommunalwahlen in Polen

In Folge der Kommunalwahlen in Polen sei es zu einer Neubesetzung auch im Rathaus der Partnerstadt Walcz, dem ehemaligen Deutsch Krone, gekommen. Bei der Stichwahl am 04.11.2018 sei der Kandidat der bürgerlichen Koalition, Herr Maciej Zebrowski mit 66% der Stimmen zum neuen Bürgermeister gewählt worden. Bürgermeister Natemeyer habe Herrn Zebrowski im Namen der Gemeinde Bad Essen zur Wahl gratuliert und er sei auch aufgrund des Antwortschreibens zuversichtlich, dass die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft fortgesetzt werden könne, so, wie man es aus der Zusammenarbeit zunächst mit Bürgermeister Tuderek und dann mit Bürgermeisterin Towalewska kennen würde.

zu 7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Bruns erstattet den Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2018. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bruns für ihr ehrenamtliches Engagement in den vergangenen 20 Jahren und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

zu 8. Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in der Gemeinde Bad Essen Vorlage: BV/FD1/2018/076

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Die Betreuungsangebote in der Gemeinde Bad Essen seien in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet worden. Die Kommune müsse eine bedarfsgerechte Anzahl an Betreuungsplätzen bereitstellen. Zurzeit seien alle verfügbaren Plätze besetzt und die neu ausgewiesenen Baugebiete in der Gemeinde Bad Essen würden zu einer weiteren Nachfragerhöhung führen. Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen sei ein Zeichen für die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien. Der jetzt von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahmenkatalog sei angemessen und könne zumindest kurzfristig für Entlastung sorgen. Der Kinder- und Jugendausschuss habe deshalb auch einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Ratsherr Drengk erinnert daran, dass die Gemeinde Bad Essen in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Ausweitung des Betreuungsangebotes initiiert und umgesetzt habe. Dafür seien erhebliche öffentliche Mittel bereitgestellt worden. Sein Dank gelte in diesem Zusammenhang der Verwaltung für die sehr gute Vorbereitung und Begleitung der Maßnahmen. Zeitnah sei nun ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes erforderlich, um auch zukünftig für Familien attraktiv zu bleiben. Die Handlungsnotwendigkeit sei eindeutig, die entsprechenden Lösungsvorschläge lägen auf dem Tisch und seien sinnvoll und sachgerecht. Die Realisierung erfordere weitere große Anstrengungen der Kommune, aber Investitionen in die Kinderbetreuung seien Investitionen in die Zukunft der Gemeinde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-6 Jahren in der Gemeinde Bad Essen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Trägern die Freistellung der Erziehungsberechtigten von der Zahlung eines Elternbeitrages bei Besuch eines Spielkreises in der Gemeinde Bad Essen mit Vollendung des dritten Lebensjahres entsprechend den niedersächsi-

schen Regelungen zur Beitragsfreistellung für den Besuch eines Kindergartens rückwirkend zum 01. August 2018 umzusetzen.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ev.-lt. Kirchenkreis Bramsche als Trägerin des Ev.-lt. Nikolaikindergartens Bad Essen auf der Grundlage des bestehenden Trägervertrages eine Aufstockung der bisherigen Kindergartenkleingruppe auf eine Regelkindergarten-Gruppe zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Anbau einer Kindergartengruppe an der Kindertagesstätte Wehrendorf einschließlich Kostenschätzung zu konkretisieren, Gespräche mit dem Ev.-lt. Kirchenkreis Bramsche als Trägerin der Einrichtung zur Mitfinanzierung zu führen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2019 vorzusehen und die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss Anfang 2019 zur Entscheidung vorzulegen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Anbau einer Krippengruppe am Nikolaikindergarten Bad Essen einschließlich Kostenschätzung zu konkretisieren, Gespräche mit dem Ev.-lt. Kirchenkreis Bramsche als Trägerin der Einrichtung zur Mitfinanzierung zu führen, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2019 vorzusehen, einen Förderantrag nach der „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kindern unter drei Jahren (RAT V)“ zu stellen und die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss Anfang 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Sanierungsgebiet "Hafenstraße" - Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme - Vorlage: BV/FD3/2018/065

Ratsherr Kleine-Heitmeyer erläutert den Sachverhalt. Bis Ende 2019 stünden noch Fördermittel aus dem Sanierungsprogramm zur Verfügung. Anschließend erfolge die Abrechnung und Dokumentation. Mit dem jetzt zur Beratung anstehenden Beschluss erhalte sich die Gemeinde alle Möglichkeiten, die bereitgestellten Fördermittel auszuschöpfen. Wenn das Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden solle, könne der Rat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschluss fassen.

In diesem Zusammenhang greift er die wiederholt über die Presse verbreiteten Behauptungen auf, dass seitens der CDU-Fraktion bereits ein Investor für die Neubebauung des Speichergeländes bereit stünde. Er stellt klar, dass dies nicht der Fall sei und bittet darum, entsprechende Unterstellungen zukünftig zu unterlassen. Dies gelte umso mehr, als dass diese unwahren Behauptungen auch von verschiedenen Ratsmitgliedern öffentlich geäußert worden seien. Er bitte darum, die demokratisch gefällten Entscheidungen zu akzeptieren und das jeweilige Engagement lieber in die Sacharbeit zu investieren.

Ratsherr Lippert bekräftigt den Wunsch, dass der Rat zu der vertrauensvollen Zusammenarbeit früherer Jahre zurückzukehren solle. Die Verlängerung des Ausführungszeitraumes um weitere zwei Jahre eröffne evtl. die Möglichkeit, doch noch Maßnahmen im östlichen Teil des Sanierungsgebietes umzusetzen.

Ratsfrau Eilers hält die Verlängerung des Sanierungszeitraumes ebenfalls für sinnvoll. Ihre Fraktion werde das weitere Verfahren kritisch begleiten. Die Diskussion um den Abbruch des Speichers hätte in der Öffentlichkeit zu kontroversen Meinungsäußerungen geführt. Die Ratsmitglieder seien aber gut miteinander umgegangen.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer bestätigt, dass er mit Kritik und kritischen Äußerungen gut leben könne. Unterschiedliche Meinungen seien möglich und auch sinnvoll. Der Streit sollte dabei aber immer um die Sache gehen und nicht in persönliche Vorwürfe und Unterstellungen ausarten, wie dies zuletzt durch einen Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Presse erfolgt sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Durchführungszeitraum der Sanierung Bad Essen „Hafenstraße“ auf 14 Jahre zu verlängern und spätestens zum 31.12.2021 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10. Wohnbauflächenentwicklung „Westlich Lange Straße“, Gemarkung Harpenfeld
- Durchführung durch die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) -
Vorlage: BV/FD3/2018/078**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass mit den heute zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhalten insgesamt 10,2 ha Fläche einer Bebauung zugeführt werden sollen, aufgeteilt auf die Ortschaften Harpenfeld (19.260 m²), Hördinghausen (20.000 m²), Wehrendorf (24.430 m²) sowie Eielstädt (38.100 m²). Die Gemeinde Bad Essen erfreue sich weiterhin einer sehr großen Nachfrage nach Bauland. Die Ursachen dafür seien vielfältig, sei es der Kurgebietscharakter, die gute ärztliche Versorgung, nahegelegene Arbeitsplätze, die gute Kinderbetreuung oder auch immer noch die Auswirkungen der Landesgartenschau 2010. Wichtig sei, dass die Gemeinde dem Wunsch nach Baugrundstücken nachkomme. Damit sei die Hoffnung verbunden, neue Mitbürger für die Gemeinde Bad Essen zu gewinnen und das dörfliche Leben durch Zuzug zu bereichern. Durch die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen würden landwirtschaftliche Flächen der Produktion entzogen und versiegelt. Lage und Qualität der betreffenden Flächen ließen eine unter modernen Gesichtspunkten betriebene Landwirtschaft aber nur bedingt zu. Hier gelte es abzuwägen.

In Harpenfeld solle eine Fläche von 19.260 m² der Wohnbebauung zugeführt werden. Diese sei im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aus Sicht der Gemeinde sei es aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken wünschenswert, diese Flächen weiterzuentwickeln und einen entsprechenden Bebauungsplan mit der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) aufzustellen. Die betreffenden Flurstücke befinden sich im privaten Eigentum. Nach intensiven Verhandlungen, über die übrigens regelmäßig in den gemeindlichen Gremien berichtet worden sei, habe jetzt Einigkeit über einen Flächenerwerb durch die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) erzielt werden können. Die KSG werde die gesamte Fläche erschließen und damit eine Wohnbebauung möglich machen. Die Verkäufer würden

sich verpflichten, die anfallenden Erschließungskosten für das in ihrem Eigentum verbleibende spätere Baugrundstück zu übernehmen.

Zur Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von ca. 560.000 € und der voraussichtlichen Erschließungskosten in Höhe von ca. 1.040.000 € sei eine Kreditaufnahme erforderlich. Für diesen Kredit solle die Gemeinde Bad Essen eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Zudem sei der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der KSG und der Gemeinde erforderlich.

Ratsfrau Eilers mahnt an, dass die Gemeinde Bad Essen ein Konzept für die Entwicklung von Wohnraum benötige. Kurzfristige Flächenausweisungen seien nicht zielführend. Es sei wichtig, Lösungen für die Nachnutzung von Altbeständen zu entwickeln und Anreize für die Sanierung von Bestandsimmobilien zu schaffen. Zudem sollten vermehrt die in den Ortschaften vorhandenen Baulücken genutzt werden.

Ratsherr Kirstein-Bloem geht ebenfalls auf die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken ein und begrüßt aus Sicht der Ortschaft Harpenfeld die gefundenen Lösungen, mit der eine Eigenentwicklung der Ortschaft ermöglicht werde. Wichtig sei, dass die neuen Baugebiete eine gute Anbindung an die bestehende Bebauung erhalten würden.

Ratsherr Lippert weist darauf hin, dass die Eigenentwicklung in den Ortschaften wichtig und richtig sei.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) und der Gemeinde Bad Essen nach dem vorliegenden Entwurf zu.
2. Zur Finanzierung des Grunderwerbes und der Erschließungsmaßnahmen übernimmt die Gemeinde Bad Essen eine Bürgschaft zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) in Höhe von 1.600.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung eines verbindlichen Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) für den im vorliegenden Lageplan aufgezeigten Geltungsbereich einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 11. Bebauungsplan Nr. 48 B "Maschweg" -Abwägungs- und Satzungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2018/055

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 zusammen zu beraten.

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Das Plangebiet zur Größe von rd. 3,81 ha liege östlich des Ortskerns von Bad Essen und bestehe aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aufgrund der

großen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Bad Essen solle das Plangebiet für die Schaffung von Wohnbauflächen entwickelt werden. Entlang der „Lindenstraße“ solle ein Mischgebiet ausgewiesen werden. Die verkehrliche Anbindung des Wohnbaugebietes erfolge von der Straße „Obrockskamp“, die auf die „Lindenstraße“ münde. Das Mischgebiet werde von der „Lindenstraße“ direkt angeschlossen.

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) sei für den notwendigen Flächenerwerb verantwortlich und trage die Kosten für das Verfahren und die Gesamterschließung. Im Bebauungsplangebiet lägen auch Flächen der G. Mönter Immobilien GmbH & Co. KG, die ebenfalls überplant würden.

Aus dem Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung für den Bebauungsplan Nr. 48 B „Maschweg“ ergebe sich ein Kompensationsdefizit, welches anteilig durch die NLG und die Immobiliengesellschaft auszugleichen sei. Innerhalb des Bauleitverfahrens verpflichte sich die Gemeinde Bad Essen, das Gesamtkompensationsdefizit aus dem Bebauungsplan Nr. 48 B „Maschweg“ in Höhe von insgesamt 24.758 Werteinheiten darzustellen. Auf Grundlage der Dümmer-Vereinbarung vom 01.11.2013 würden dabei die ermittelten Werteinheiten über den Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ abgelöst.

Die weitere Entwicklung im Bereich „Maschweg“ sei zu begrüßen. Hier werde dem Wunsch nach Weiterentwicklung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nachgekommen und gleichzeitig eine Baulücke geschlossen.

Ratsherr Lippert begrüßt die Planungen ebenfalls. Die geplanten 37 zusätzlichen Baugrundstücke würden den steigenden Bedarf für die Wohnbebauung in der Gemeinde Bad Essen bedienen.

Ratsfrau Eilers mahnt nochmals ein Konzept zur Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Bad Essen an. Die Entwicklungen im Bereich Eielstädt, Hördinghausen und Wehrendorf würden von ihrer Fraktion aber mitgetragen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 48 B „Maschweg“, Eielstädt und Wittlage, wie folgt zu behandeln:
 1. PLEdoc GmbH vom 03.07.2018 und 06.07.2018
 2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 09.07.2018
 3. Amprion GmbH vom 16.07.2018
 4. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 24.07.2018
 5. Landkreis Osnabrück vom 25.07.2018
 6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.07.2018
 7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 02.08.2018
 8. Wasserverband Wittlage vom 06.08.2018
 9. Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 06.08.2018
 10. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.08.2018
 11. Westnetz GmbH vom 06.08.2018
 12. IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 07.08.2018

Kenntnisnahme / Berücksichtigung / Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters.

2. den Bebauungsplan Nr. 48 B „Maschweg“ Eielstädt und Wittlage, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 48 B
"Maschweg", Eielstädt und Wittlage
Vorlage: BV/FD3/2018/063**

Beschluss:

Der Rat beschließt, mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Arndtstraße 19, 30167 Hannover, den in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 B „Maschweg“, Eielstädt und Wittlage, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13. Vertrag über die Abwicklung der Kompensation im Bebauungsplan Nr. 48 B
"Maschweg", Eielstädt und Wittlage
Vorlage: BV/FD3/2018/064**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen schließt mit der G. Mönter Immobilien GmbH & Co. KG, Dorfstraße 9, 49152 Bad Essen, den Vertrag über die Abwicklung der Kompensation im Bebauungsplan Nr. 48 B „Maschweg“ in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachswandstraße", Hördinghausen
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
Vorlage: BV/FD3/2018/062**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtige die Gemeinde Bad Essen den vorhandenen Siedlungsbereich im Nordosten der Ortschaft Hördinghausen weiterzuentwickeln und abzurunden. Die Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Ortschaft sei weiterhin groß, nicht zuletzt aufgrund der positiven Entwicklung der im Osten der Gemeinde ansässigen Unternehmen Kesseböhmer und Homann. Die Gemeinde Bad Essen sehe es als wesentliche städtebauliche Aufgabe an, die Eigenentwicklung ihrer 17 Ortschaften zu fördern. Eigenentwicklung zu fördern bedeute in diesem Zusammenhang auch, die Eigenständigkeit zu sichern. Vor dem Hintergrund einer statistisch gesehen abnehmenden Bewohnerzahl pro Wohnung und der Überalterung besonders in den Randlagen sei diese Eigenentwicklung eine geeignete Maßnahme. Durch die Ausweisung von Bauflächen könne die örtliche Bevölkerungszahl gehalten und entwickelt werden.

Dies sei gleichzeitig Voraussetzung dafür, die örtliche Struktur in ihrem Bestand zu sichern und einseitige Bevölkerungsstrukturen zu vermeiden. In diesem Verfahren komme erstmalig das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung.

Ratsherr Lippert begrüßt die vorgestellten Planungen, mit der die vorhandene örtliche Bebauung abgerundet werde. Die damit ermöglichte Eigenentwicklung der Ortschaft Hördinghausen sei wichtig für die örtliche Gemeinschaft.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 80 „Flachswandstraße“, Hördinghausen, wie folgt zu behandeln:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 17.08.2018
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.08.2018
3. Landkreis Osnabrück vom 03.09.2018
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 27.08.2018
5. Wasserverband Wittlage vom 23.08.2018
6. Westnetz GmbH vom 20.08.2018 und 28.08.2018

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters.

2. den Bebauungsplan Nr. 80 „Flachswandstraße“, Hördinghausen, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15. a) 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wehrendorf
 -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
 b) Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
 -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
 Vorlage: BV/FD3/2018/074

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 in Absprache mit den Fraktionen gemeinsam beraten werden sollen.

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Der Betrieb „Küchen Rutz“ wolle seinen Standort verlagern. Am jetzigen Betriebsstandort an der Straße „Ortelbruch“ im Ortsteil Wehrendorf der Gemeinde Bad Essen sollten die vorhandenen baulichen Anlagen abgeräumt und die Flächen des Gewerbestandortes, einschließlich der östlich angrenzenden Fläche, zu einem Wohngebiet entwickelt werden. Auf den entstehenden 28 Grundstücken könnten Ein- bis Zweifamilienhäuser in verschiedenen Bauformen sowie Mehrfamilienhäuser erstellt werden. Planung und Vermarktung des Wohngebietes erfolge durch den Vorhabenträger. Dieser trage auch die Kosten der Bauleitplanung und Erschließung des Plangebietes. Zielsetzung der Wohngebietsausweisung sei es, die an den Straßen „Kronsbrink“ und „Ortelbruch“ bereits bestehenden Siedlungsstrukturen in der Ortslage Wehrendorf aufzugreifen und fortzuführen. Die Festsetzungen zu Form, Größe, Ausführung und Nutzung erfolge im Hinblick auf die absehbare Nachfrage und entspreche dem hier bereits in der Nachbarschaft vorhandenen ortsüblichen Maß der baulichen Nutzung. Die Festlegungen seien in enger Abstimmung mit dem Ortsrat erfolgt und mehrfach den Wünschen des Orsrates angepasst worden. Es sei gelungen, eine für alle Seiten vertretbare Lösung zu finden.

Der Ausgleich für den zu erwartenden Eingriff in Natur- und Landschaft solle, wie bereits im Plangebiet „Maschweg“ vorgetragen, auf Grundlage der Dümmer-Vereinbarung über den UHV Nr. 70 abgelöst werden.

Herr Alexander Rutz, Heggenkamp 9, 49163 Bohmte, ist Erschließungsträger für die Gemeinde Bad Essen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf. Er trage die Kosten für das Verfahren und die Gesamterschließung. Ein Erschließungsvertrag sei zwischen dem Erschließungsträger, dem Wasserverband Wittlage sowie der Gemeinde Bad Essen abgestimmt worden. Alle Einzelheiten hierzu würden sich aus dem beigefügten Vertrag ergeben.

Ratsherr Lippert befürwortet die Ausweisung von Wohnbauflächen an dem vorgesehen Standort. Sie diene der weiteren Entwicklung der Ortschaft Wehrendorf.

Ratsherr Bühning bedankt sich im Namen des Orsrates Wehrendorf für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die aufgezeigte Entwicklung sei gut für Wehrendorf. Die Ansiedlung des Gewerbetriebes vor 50 Jahren sei eine genauso richtige Entscheidung gewesen, wie die jetzt vorgesehene Umwandlung der Flächen in Wohnbaugrundstücke.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

3. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Wehrendorf“ wie folgt zu behandeln:
 1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 22.10.2018
 2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 26.11.2018
 3. IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 26.11.2018
 4. Vodafone Kabel Deutschland vom 22.11.2018

5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 19.11.2018
6. Landkreis Osnabrück vom 26.11.2018
7. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung vom 23.11.2018
8. Westnetz GmbH vom 20.11.2018

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters.

4. die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung.
5. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf, wie folgt zu behandeln:
 1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 22.10.2018
 2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 26.11.2018
 3. IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 26.11.2018
 4. Vodafone Kabel Deutschland vom 22.11.2018
 5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 19.11.2018
 6. Landkreis Osnabrück vom 26.11.2018
 7. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung vom 23.11.2018
 8. Westnetz GmbH vom 20.11.2018

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters.

6. den Bebauungsplan Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 16. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf
Vorlage: BV/FD3/2018/072**

Beschluss:

Der Rat beschließt, mit Herrn Alexander Rutz, Heggenkamp 9, 49163 Bohmte, den in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 17. Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 79 "Nördlich Ortbruch"
Vorlage: BV/FD3/2018/073

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Vertrag zwischen dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ und der Gemeinde Bad Essen vorbehaltlich der Genehmigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 79 „Nördlich Ortbruch“ und des Abschlusses des Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit Herrn Alexander Rutz zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18. Neufassung der Friedhofssatzung für die Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2018/079

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt. Mit der Neufassung der Friedhofssatzung habe die Gemeinde auf die Änderungen im Nds. Bestattungsgesetz reagiert und gleichzeitig einige kleinere Anpassungen am bestehenden Satzungstext vorgenommen. So seien u.a. die Regelungen zur Gestaltung der Grabstellen konkretisiert worden. Der Wirtschaftsausschuss habe das Thema in seiner Sitzung am 11.12.2018 beraten und eine Änderung in den Satzungsentwurf eingearbeitet. In § 13 Abs. 4 der Satzung sei konkretisiert worden, dass ausschließlich umweltverträgliche Holzschutzmittel verwendet werden dürften, um Holzgrabzeichen wetterfest zu machen.

Ratsfrau Eilers bekräftigt, dass es einer Fairtrade-Kommune gut zu Gesicht stehe, die Regelungen zur Nutzung von Naturstein aus Regionen ohne ausbeuterischer Kinderarbeit in die eigene Friedhofssatzung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung für die Gemeinde Bad Essen in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2018/071

Ratsherr Bornhorst erläutert den Sachverhalt und bekräftigt, wie wichtig die Freiwillige Feuerwehr für unsere Gesellschaft sei. Er danke den ausscheidenden Amtsträgern für die geleisteten Dienste und wünsche den neuen Amtsträgern viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Ratsherr Strebe schließt sich seinem Vorredner an, verbunden mit einem ausdrücklichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für deren geleistete Arbeit.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, Herrn Rolf Schleusinger zum 01.01.2019 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Linne zu berufen.
2. Der Rat beschließt, Herrn Wolfgang Neuhaus mit sofortiger Wirkung aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rabber zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20. Mitteilungen und Anfragen

zu 20.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters stehen nicht an.

zu 20.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 21. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

Axel Gruczyk
Stv. Ratsvorsitzender

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lüke
Protokollführer